



Anforderungsbedingungen für die Zulassung zu DAN-Prüfungen IFK-Schweiz Kyokushinkai

Inhaltsverzeichnis

Anforderungen und Bedingungen für die Zulassung	1
Auszug aus dem Syllabus	2
Schiedsrichter-Reglement	2
Kadertrainings	2
Mindestalter	2
Tameshiwari	3
Syllabus	3
Weitere Bestimmungen	3

Anforderungen und Bedingungen für die Zulassung

- Ein Prüfling muss Aktivmitglied eines Vollmitgliedes unseres Verbandes sein.
- Die Ausschreibung für DAN-Prüfungen erfolgt schriftlich; sie enthält weitere Bedingungen, die erfüllt werden müssen (z.B. Anmeldefrist, Prüfungsgebühren). Das offizielle Formular und weitere Dokumente sind unter <http://ifk-schweiz.ch/downloads/> einzusehen.
- Der verantwortliche Dojoleiter muss einen Prüfling schriftlich mit dem offiziellen Formular für die Prüfung anmelden und empfehlen. Ohne schriftliche Empfehlung des Dojoleiters wird niemand zur Prüfung zugelassen.
- Von Karatekas, die im Sommerlager eine Prüfung ablegen, wird erwartet, dass sie das gesamte Lager absolvieren. Prüfungen zum 3. DAN können nur im jährlichen Sommerlager abgelegt werden.

Auszug aus dem Syllabus

- Der Charakter und die generelle Eignung des Prüflings als Instruktor werden in die Entscheidung miteinbezogen.
- Bei allen DAN-Prüfungen werden auch die Techniken, die Theorie und die Kata's der vorhergehenden Grade geprüft.
- Der Prüfling muss physisch fit sein und alle Techniken ausführen können. Irgendwelche dauernde Behinderungen müssen vom Arzt mittels Attest bestätigt werden.
- Bei allen Prüflingen wird die Kraft- und Konditionssteigerung getestet, und die Fähigkeit, alle Basistechniken ausführen zu können.
- Alle Techniken müssen auch in Gyaku ausgeführt werden können. Ebenso muss der Prüfling die Selbstverteidigungstechniken der Uke's (Abwehren) kennen.
- Der Prüfling muss ebenso in der Lage sein, alle Techniken der Grundschule zu lehren und zu erklären.
- Die Bedingungen betreffend das Schiedsrichterwesen gelten auch für die DAN-Prüfungen. Sie sind dem Schiedsrichter-Reglement zu entnehmen. Dieses ist unter <http://ifk-schweiz.ch/downloads/reglemente/> einzusehen.
- Prüflinge unter 16-jährig kämpfen an der Prüfung nach Clicker-Regeln, Prüflinge älter als 16-jährig kämpfen an der Prüfung nach Kyokushinkai-Regeln. Die Prüflinge unter 16-jährig müssen mit den Kyokushinkai-Regeln sowie dem Kyokushinkai-Kampfsystem vertraut sein.

Schiedsrichter-Reglement

- Ein Prüfling für **Shodan** muss Schiedsrichter C (Kata und Clicker und Kyokushinkai) sein.
- Ein Prüfling für **Nidan** muss in **zwei** Disziplinen Schiedsrichter B (Kata oder Clicker oder Kyokushinkai) sein.
- Ein Prüfling für **Sandan** muss in allen **drei** Disziplinen B und **einer** Disziplin Schiedsrichter A (Kata oder Clicker oder Kyokushinkai) sein.

Kadertrainings

- Die obligatorisch besuchten Kadertrainings (mindestens zwei Kumite und zwei Kata innerhalb von acht Monaten vor der Prüfung) werden für die Prüfung im Sommerlager ab November des Vorjahres und für die Prüfung im Dezember ab März des laufenden Jahres angerechnet.
- Das ganze Weekend im März zählt als ein Kata- und ein Kumitetraining.
- Das ganze Weekend im November zählt als ein Kumitetraining.
- Für Junioren (bis 16-jährig) zählt das Kadertraining Clicker, für den Nachwuchs (ab 16 bis 18-jährig) das Kadertraining Kyokushinkai Nachwuchs und für Erwachsene (ab 18-jährig) das Kadertraining Kyokushinkai Elite als Kadertraining Kumite.
- Diese Pflichttrainings müssen im Karatepass eingetragen und vom verantwortlichen Kaderchef visiert werden.

Mindestalter

Mindestalter:	für 1. DAN	14-jährig (mind. 8 Jahre aktives Karatetraining für 14-18-jährige)
	für 2. DAN	18-jährig

Tameshiwari

Ein Prüfling muss ab 18-jährig Tameshiwari absolvieren.

Syllabus

An der Prüfung wird der Syllabus der IFK (International Federation of Karate) angewendet.

Haftungsausschluss

Mit der Prüfungsanmeldung muss auch ein unterschriebener Haftungsausschluss mit abgegeben werden.

Weitere Bestimmungen

Die Prüfungskommission entscheidet endgültig über die Zulassung zur DAN-Prüfung, über das Ergebnis der Prüfungen und weitere Fragen/Probleme/Vorkommnisse, welche nicht schriftlich festgehalten sind.

Diese Anforderungen und Bedingungen gelten ab 1. Januar 2016.

Wädenswil, 15. Juni 2016

Technische Kommission
IFK Switzerland Kyokushinkai